

Positionspapier

# DBfK-Positionspapier zur Pflegeassistentenausbildung

Eine exzellente pflegerische Versorgung erfordert gut qualifiziertes Pflegepersonal. Die Bedarfe steigen und sind sehr unterschiedlich. Wir stehen qualitativ und quantitativ vor großen Herausforderungen.

Vor diesem Hintergrund ist der Grade mix in den pflegerischen Teams von großer Bedeutung. Verschiedene Versorgungssettings und -situationen verlangen unterschiedliche Teamzusammensetzungen - auch unter Einbeziehung anderer Berufsgruppen.

Die Verantwortung für den angemessenen Grade mix trägt die pflegerische Leitung im Rahmen ihrer Organisationsverantwortung. Die Verantwortung für die Delegation von Aufgaben an die Pflegeassistenten/innen liegt bei der jeweiligen Pflegefachperson.

Eine Schwierigkeit stellen in Deutschland die sehr heterogenen Qualifizierungen von Pflegeassistenten/innen und demzufolge Kompetenzniveaus und -profile dar. Selbst wenn man ausschließlich die durch Landesrecht geregelten Assistentenausbildungen betrachtet, ergibt sich eine bunte Mischung von Berufsbezeichnungen und Qualifikationswegen. Es existieren ein- und zweijährige Ausbildungen - zum Teil im selben Bundesland. Der Zuschnitt kann generalistisch oder aber altersgruppenspezifisch sein, er kann allgemeinbildende Inhalte beinhalten oder auch nicht.

Der bestehende Beschluss der ASMK (Arbeits- und Sozialministerkonferenz) von 2012 und GMK (Gesundheitsministerkonferenz) von 2013<sup>1</sup> für einheitliche Mindestanforderungen an Pflegeassistentenausbildungen ist bis heute weitestgehend nicht umgesetzt. Allerdings sind die darin beschriebenen Kompetenzen im Sinne einer effektiven Pflegeassistentenüberarbeitungsbedürftig.

Der DBfK fordert in Anlehnung an das Bildungskonzept<sup>2</sup> des Deutschen Bildungsrates für Pflegeberufe eine konsequente bundeseinheitliche Umsetzung von landesrechtlich geregelten Pflegeassistentenausbildungen mit:

- ⇒ 2-jähriger Dauer
- ⇒ generalistischer Ausrichtung für alle Arbeitsfelder der Pflege, die zur Berufsausübung befähigt
- ⇒ mit einheitlich definiertem Kompetenzniveau
- ⇒ an beruflichen Schulen (Schulrecht)
- ⇒ einem erfolgreichen allgemeinbildenden Schulabschluss und
- ⇒ Durchlässigkeit in höhere Qualifizierungsangebote in der Pflege.

Parallel zur einheitlichen Regelung der Ausbildung ist ein berufliches Aufgabenprofil in Abgrenzung zu den Aufgaben der Pflegefachpersonen zu definieren. Hier haben auch die Pflegeberufekammern einen Auftrag.

---

<sup>1</sup> Bundesanzeiger vom 17. Februar 2016 BAnz AT 17.02.2016 B3

<sup>2</sup> Deutscher Bildungsrat für Pflegeberufe: ‚Pflegebildung offensiv‘

Wir fordern die Arbeits- und Sozialministerkonferenz, die Gesundheitsministerkonferenz sowie die Kultusministerkonferenz auf, zeitnah eine gemeinsame Vereinbarung mit verbindlichem Zeitrahmen zur Umsetzung zur Verwirklichung dieser Forderungen zu treffen.

Der Bundesvorstand

Berlin, im Dezember 2020

**Deutscher Berufsverband für Pflegeberufe (DBfK) - Bundesverband e. V.**

Alt-Moabit 91 | 10559 Berlin | Telefon: +49 (0)30-2191570 | E-Mail: [dbfk@dbfk.de](mailto:dbfk@dbfk.de) | [www.dbfk.de](http://www.dbfk.de)

